Verkehrs-Club
Liechtenstein

Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetz: Stellungnahme des VCL

Abänderung des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes

Der VCL-Vorstand bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Zusammenfassung

Der VCL begrüsst die Erhöhung der Minimalgebühr für einen Parkplatz sowie die Verpflichtung von öffentlichen Unternehmen zu BMM. Ebenso die Parkplatz-Bewirtschaftung für den Hohen Landtag.

Fahrgemeinschaft

Auf den Seiten 11 (Mobilitätslotto) und 12 (Comovee-Plattform) wird auf die Bedeutung von Fahrgemeinschaften hingewiesen. An anderen Textstellen fehlt die Erwähnung von “Fahrgemeinschaft” leider, z.B. in der Zusammenfassung Seite 4, erster Abschnitt.

Minimalgebühr für einen Parkplatz

Die tiefe Minimalgebühr von CHF 2.00 pro Tag ist nur dann gerechtfertigt, wenn für objektiv ohne Auto zumutbare Arbeitswege (z.B. Distanz bis 3 km) die Gebühr deutlich angehoben wird.

Mobilitätsbeitrag

Um den FussgeherInnen und RadfahrerInnen gerecht zu werden, sollte der Mobilitätsbeitrag mit dem Lohn ausbezahlt werden. Sonst werden jene Mitarbeitenden benachteiligt, die den Arbeitsweg ganzjährig aktiv zurücklegen.

Doch gerade ganzjährig aktive Arbeitswege haben für die Person selbst den grössten positiven Gesundheitseffekt und bewirken für den Arbeitgeber den grössten Produktivitätsgewinn; auch dank weniger Absenztagen.

Modalsplit Arbeitswege

Nach Wissen des VCL beträgt der Modalsplit in/nach Liechtenstein für Arbeitswege (Ø p.a.)
≈ 10% Aktivverkehr
  Fuss- & Radverkehr (Radverkehr 3% – 4%)
≈ 20% Kollektiver Verkehr
  öffentlicher Verkehr, Fahrgemeinschaft, Werk-/Schichtbus
≈ 70% MIV
  allein per Auto, Motorrad oder E-Scooter

Bei Umfragen schätzen sich die Menschen typisch “besser” ein, als sie in Wirklichkeit sind. Der Anteil Arbeitswege per MIV wird nach Erfahrung des VCL im Jahresdurchschnitt mindestens 10% zu tief angegeben.

Deshalb sollten zur wirklichen Beurteilung der Wirkung von BMM neben regelmässigen Umfragen auch Zählungen durchgeführt werden.

Für den VCL-Vorstand
Dr. Georg Sele, Präsident VCL 2023-10-22

PS: Um BMM attraktiver zu machen, sollte der steuerfreie Mobilitätsbeitrag von heute CHF 400.00 auf CHF 1‘000.00 angehoben werden.

Per E-Mail an infrastruktur@regierung.li

Postfach 813, 9490 Vaduz, T 232 54 53, vcl@powersurf.li, www.vcl.li